

## Umweltinspekitionsbericht

|  |  |
|--|--|
| Firma/ Betreiber<br>Standort           | Schroeder – Große Dreimann GbR,<br>Beverstrang 10, 48231 Warendorf   |
| Anlage                                 | Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht<br>von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr<br>Mastgeflügelplätzen<br>(Hähnchenmastanlage) |
| Datum und Dauer der Inspektion vor Ort | 18. September 2014<br>1 Stunde   |
| Zuständige Überwachungsbehörde         | Untere Immissionsschutzbehörde<br>Bauamt - Kreis Warendorf   |
| Weitere beteiligte Behörden            | Amt für Umweltschutz<br>Kreis Warendorf  |

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 08.08.2007,  
Az.: 56-60.168.00/07/0701.1

### **C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinition siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |      |
|---|------|
| keine Mängel  | ja   |
| geringfügige Mängel   | nein |
| Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)                                  |      |
| erhebliche Mängel   | nein |
| Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)                                  |      |
| schwerwiegende Mängel   | nein |
| Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)                                  |      |

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde | keine |
|-----------------------|-------|

## **Anlage**

### **Mängeldefinition**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.